

Fallsupervision als Schwerpunkt im Studiengang Supervision & Beratung

Absolvent*innen des Masterstudiengangs Supervision und Beratung erwerben durch ihr Studium ein besonderes Expertenwissen im Verstehen und Reflektieren von komplexen Fällen in der Jugendhilfe, im Gesundheitswesen (Psychiatrie) und im Bereich der Schule. Fallsupervision ist ein besonderer Schwerpunkt dieses Studiengangs und unterscheidet ihn von anderen Angeboten, die unter Supervision vorwiegend Psychohygiene der Mitarbeitenden verstehen. Wir orientieren uns mit dieser Schwerpunktsetzung auf Fallsupervision in der sozialen Dienstleistungsarbeit an rechtsstaatlichen Grundsätzen der Arbeit der Jugendämter, des Gesundheitswesens und der Schule, so wie sie z. B. im Frankfurter Kommentar zum SGB VIII als Verpflichtung der Fachkräfte zur Fortbildung und Supervision beschrieben sind. Zum zweiten orientieren wir uns an wissenschaftlichen Grundsätzen zu Fallverläufen und Fallkonflikten wie sie zum Beispiel von Fritz Schütze und Ulrich Oevermann beschrieben wurden.

Fallsupervisionen und Fallbesprechungen sind im Kontext sozialer Arbeit und im Gesundheitswesen seit mehr als 50 Jahren eigentlich Routine und gehören zum Selbstverständnis sowohl in der sozialen Arbeit als auch im Gesundheitswesen. In der Psychiatrie sind Fallbesprechungen die Regel und Pflichtaufgaben. Sie werden aber dort entweder als Dienstgespräch oder als kollegiale Beratung bzw. Anleitung, nicht selten durch Vorgesetzte durchgeführt. Diese Praxis gilt als problematisch.

Im Masterstudiengang Supervision haben wir deshalb in den letzten fünf Jahren für Fallbesprechungen in der Jugendhilfe und im klinischen sowie schulischen Bereich ein neues und umfassendes Wissenssystem zur Fallbesprechungen aufgebaut. Wir verbinden die klassischen klinischen Theorien mit sozialwissenschaftlichem Wissen, insbesondere zu Verläufen und Karrieren. Dazu ist ein eigenständiger Studienbrief entwickelt worden, und es sind mehrere Publikationen entstanden, die den Verlauf von Fällen, ihre Entwicklungen und Probleme thematisieren. Hierzu zählen insbesondere die Arbeiten von Schütze & Gröning, Suhr & Galinov sowie von Althoff (alle in „Forum Supervision“ und unentgeltlich zu beziehen), die wir hier kurz vorstellen wollen:

1. Als Professor für Soziale Arbeit hat zuerst Fritz Schütze einen sozialwissenschaftlichen Zugang zu Fallverläufen in der Sozialen Arbeit und im

Gesundheitswesen erarbeitet. Im Rahmen des 5-jährigen Jubiläums des Masterstudiengangs Supervision und Beratung hat er im Rahmen des Festvortrags aufzeigen können, wie es im Verlauf von Fällen dazu kommt, dass Fälle mit immer weniger Professionsethik und Professionswissen bearbeitet werden, dafür aber mit immer mehr Bürokratie und Formalismus im Fallverlauf durchschlägt. Katharina Gröning hat den umfassenden Stoff zusammengefasst. Der Artikel ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.beratungundsupervision.de/index.php/fs/article/view/2268/2213>

2. Jana Suhr und Galina Savinov haben den Fall Kevin aus Bremen (Tod eines Kindes unter staatlicher Aufsicht) rekonstruiert. Der Tod des ein- und einhalb Jahre alten Kevin durch Misshandlung hat 2006 die Zivilgesellschaft erschüttert und ein politisches und professionelles Nachdenken über den Schutz von Kindern in Deutschland ausgelöst. Suhr und Savinov zeigen die Verlaufskurven und Wendepunkte im Fall Kevin auf. Sie kommen zu folgenden Ergebnissen: Die für die drogensüchtigen Eltern verantwortlichen starken Professionen im Bereich der Drogenhilfe verfolgten andere Ziele als die „bescheidenen Professionen“ in der Jugendhilfe. Drogenabhängigkeit und Substanzmissbrauch wurden im Fall Kevin als Gefahr für das Kindeswohl stark unterschätzt, die Sozialarbeiter im Jugendamt verfügten nur teilweise über Wissen zur Sucht. Die Jugendhilfe hat die Fallverantwortung letztlich an die Drogenhilfe, vor allem an den substituierenden Arzt abgegeben. Hilfsmaßnahmen wurden vor allem den Eltern zu Teil. Verdachtsäußerungen wurden überhört und entwertet. Im Studiengang werden Fälle wie der von ausführlich rekonstruiert und für die Durchführung von Fallsupervision fruchtbar gemacht. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Interdependenz von professionellen Rangordnungen, Professionswissen, Rollen und Organisation gelegt. Den Artikel von Suhr und Savinov können Sie unter folgendem [Link](https://www.beratungundsupervision.de/index.php/fs/article/view/2261/2199) abrufen: <https://www.beratungundsupervision.de/index.php/fs/article/view/2261/2199>
3. Eine systematische Arbeit zur Fallsupervision hat Monika Althoff 2020 im Rahmen ihres Dissertationsvorhabens vorgelegt. Sie kann zeigen, dass Fallsupervision eine lange gemeinsame Geschichte mit der Sozialen Arbeit hat und dass es für die supervisorische Debatte lohnenswert ist, das sozialpädagogische Fallverständnis mit dem Fallverständnis anderer Professionen zu verknüpfen. Sie nennt neben Fritz Schütze und Ulrich Oevermann, insbesondere Marianne Hege, die ein Fallverständnis erarbeitet hat, in dem Fallsupervision als sozialer und diskursiver Ort fundiert wird. Im Forum Supervision von 2018 hatte Monika Althoff erste Ergebnisse ihrer Dissertation präsentiert, der unter folgendem [Link](https://www.beratungundsupervision.de/index.php/fs/article/view/2328/pdf) abgerufen werden kann: <https://www.beratungundsupervision.de/index.php/fs/article/view/2328/pdf>
4. Neben dem sozialwissenschaftlichen Fallverstehen beschäftigen wir uns auch mit der ethischen Fallarbeit im klinischen Bereich. Ethische Fallbesprechungen, die häufig als kollegiale Beratung gestaltet werden, stellen unseres Erachtens ähnlich wie die Praxisanleitung durch Vorgesetzte ein entscheidungsförderndes Verfahren dar, das Fallverläufe nicht reflektierend, sondern pragmatisch aufnimmt. Die letzten drei Ausgaben (die Hefte 54 bis 56) des „Forum Supervision“ haben sich damit beschäftigt und auch Eingang in das Curriculum

des Masterstudiengangs gefunden. Sie können dazu die Beiträge von Volker Dieringer, Angela Kessler-Weinrich und Hans-Jörg Stets in „Forum Supervision“ unter folgenden Links abrufen:

<https://www.beratungundsupervision.de/index.php/fs/article/view/3151/3256>

<https://www.beratungundsupervision.de/index.php/fs/article/view/4065/4013>

und

<https://www.beratungundsupervision.de/index.php/fs/article/view/4063/4011>

Für den Masterstudiengang Supervision und Beratung bildet die Fallbearbeitung im Rahmen von Fallsupervision ein besonders wichtiges Kernstück im Curriculum der Supervisor*innenweiterbildung und stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Ausbildung von Supervisor*innen dar.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Sie können mit uns unter folgenden E-Mailadressen Kontakt aufnehmen:

Prof. Dr. Katharina Gröning: katharina.groening@uni-bielefeld.de oder 0521/106-3140

Hans-Peter Griewatz: hans-peter.griewatz@uni-bielefeld.de oder

master.supervision@uni-bielefeld.de, Tel.: 0521/106-2625 oder 106-4538

Ausführlichere Informationen finden Sie unter <https://www.uni-bielefeld.de/erziehungswissenschaft/ag7/master/>